

20.1.2006

Flugsicherungsgesetz

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm kritisiert scharf den am 19.1.06 im Bundestag debattierten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Privatisierung der Flugsicherung.

- Der Gesetzentwurf sähe eine Berücksichtigung der Fluglärmimmissionen bei der Flugrouten- bzw. Flugverfahrensplanung nur bei Unzumutbarkeit vor. Millionen von Betroffenen, die einem Lärm unterhalb der nicht festgelegten, aber von Behörden regelmäßig hoch angesetzten Unzumutbarkeitsschwelle ausgesetzt sind, wären schutzlos der Willkür der Flugsicherung ausgesetzt – dem geplanten Aufsichtsamt sei es verwehrt, unterhalb der Unzumutbarkeitsschwelle einzugreifen
- Mit Effizienzvorgaben gäbe man der Flugsicherung ein wirksames Argument zur Durchsetzung unnötig belastender Flugverfahren in die Hand. Offenbar habe Wirtschaftlichkeit Vorgang vor Lärmschutz und damit dem grundrechtlichen Gesundheitsschutz.
- Die Flugroutenplanung soll nicht der unmittelbaren Aufsicht unterliegen; der Staat gäbe jegliche Kompetenz in der Flugroutenplanung in private Hände und damit wichtige hoheitliche Rechte auf.
- Es sei nicht sicher gestellt, dass eine privatisierte Flugsicherung die hoheitliche Aufgabe, allfällige Ordnungswidrigkeiten von Luftfahrzeugführern zu verfolgen, konsequent erfüllt.

Obwohl aufgrund der Rolle der Flugsicherung bei der Flugroutenplanung und der Flugführung die Umweltrelevanz offensichtlich sei, werde der Umweltausschuss des Bundestages im Gesetzgebungsverfahren nicht beteiligt

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm fordert klare Vorgaben bezüglich der Zuständigkeiten in der Lärmproblematik, Festlegungen, dass Lärm- und Umweltschutz der Flüssigkeit des Luftverkehrs vorzugehen hat, Abwägung und Beteiligung der Betroffenen bei Änderung von Flugrouten und die Sicherstellung, dass Lärminderungspläne umgesetzt werden. Es sei nicht akzeptabel, dass Betroffene durch Hinnahme vermeidbaren Lärms mit ihrem Vermögen und ihrer Gesundheit die Luftfahrtwirtschaft subventionieren – damit müsse man jedoch vermehrt rechnen, wenn der vorgelegte Gesetzentwurf Rechtskraft erlange.

Dr.-Ing. Berthold Fuld

Stellv. Vorsitzender